

# GEMEINDE - INFO



Amtliche Mitteilung der Gemeinde Dorfstetten

An einen Haushalt - Zugestellt durch Post.at

Oktober 2015

## INHALT

Änderung Nr. 7 des örtlichen  
Raumordnungsprogrammes  
(Flächenwidmung)

Auszahlung des Jagdpacht-  
schillings für das Pachtjahr 2015

Projekt "Demografischer  
Wandel" - Hinweis auf  
Fragebogen

Information der Energie- und  
Umweltagentur NÖ -  
Wasseruntersuchung

Offenlegung nach § 24 des Mediengesetzes

Titel des Mediums: Gemeinde-Info

Grundlegende Richtung: Medium zur all-  
gemeinen und amtlichen Information der  
Gemeindebürger

Herausgeber: Gemeinde Dorfstetten  
Forstamt 82, 4392 Dorfstetten  
Tel: 07260/8255  
E-mail: [gde.dorfstetten@wvnet.at](mailto:gde.dorfstetten@wvnet.at)

Geschätzte Gemeindebürgerinnen!

Geschätzte Gemeindebürger,  
liebe Jugend!

## **Änderung Nr. 7 des örtlichen Raumordnungs- programmes (Flächenwidmungsplan)**

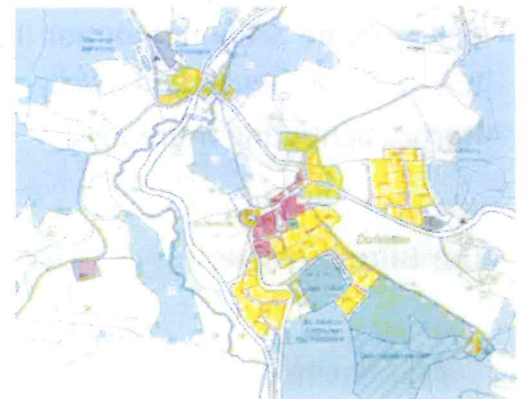
Beachten Sie bitte die Kundmachung betreffend  
Änderung Nr. 7 des örtlichen Raumordnungsprogrammes  
(Flächenwidmungsplan) der Gemeinde Dorfstetten.

Gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014  
LGBI. Nr. 3/2015, werden mit diesem Rundschreiben die  
in der Gemeinde vorhandenen Haushalte über die  
Auflage der geplanten Flächenwidmungsplanänderung  
informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Alois Fuchs





**Gemeinde Dorfstetten**  
A-4392, Forstamt 82, Bezirk Melk, NÖ  
Tel.: 07260/8255 Fax: 07260/8255-20  
e-mail: [gde.dorfstetten@wvnet.at](mailto:gde.dorfstetten@wvnet.at)  
<http://www.dorfstetten.at>

27. Oktober 2015

**BETRIFFT: Änderung Nr. 7 des örtlichen Raumordnungsprogrammes  
(Flächenwidmungsplan)**

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) der Gemeinde Dorfstetten abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ. Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 06. November 2015 bis 18. Dezember 2015**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregungen in irgendeiner Form Berücksichtigung finden.

Der Bürgermeister

Alois Fuchs



## Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Pachtjahr 2015

Der Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Dorfstetten teilt mit, dass die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Pachtjahr 2015 in der Zeit von **01. Juni bis 01. Dezember 2015** erfolgt.

Die Grundeigentümer können ihre Anteile innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden am Gemeindeamt abholen bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe ihrer Kontonummer verlangen. Allen Grundeigentümern, die bereits im

Vorjahr eine Überweisung ihres Jagdpachtschillings beantragt haben, wurde der Pachtschilling **bereits** automatisch im **Juni 2015** auf das angegebene Konto **überwiesen**.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Beträge, die über € 15,-- liegen, überwiesen werden konnten. Geringere Beträge, die laut NÖ Jagdverordnung als Bagatellbetrag ausgewiesen sind, können jedoch vom Gemeindeamt innerhalb der vorgenannten Frist abgeholt werden.

## Projekt „Demografischer Wandel“ - Hinweis auf Fragebogen

Die Gemeinde Dorfstetten ist eine der drei Pilotgemeinden, welche seitens des Landes Niederösterreich beim Programm „Demografischer Wandel“ teilnimmt und sich schon seit längerer Zeit über die Auswirkungen des demografischen Wandels in Bezug auf die Entwicklung der Gemeinde auseinandersetzt. Abwanderung, weniger Geburten und eine längere Lebenserwartung haben das soziale Gefüge im Dorf verschoben. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 17. Juni 2015 wurde die Bevölkerung zu diesem Thema informiert und es konnten bereits Handlungsfelder und mögliche Ansatzpunkte herausgefiltert werden. Es wurde eine Arbeitsgruppe aus engagierten BürgerInnen gebildet und diese wollen gemeinsam mit den Verantwortlichen der Gemeinde über neue Wege und Schwerpunkte in der Gemeindeplanung nachdenken und mithelfen, Dorfstetten auch für die nächste Generation lebenswert zu gestalten. Begleitet wird das Projekt durch die Regionalbetreuer der NÖ.Regional.GmbH. Für die Weiterentwicklung von Dorfstetten ist auch die Meinung der gesamten Bevölkerung von Dorfstetten wichtig und daher wurde von der Projektgruppe ein Fragebogen ausgearbeitet. Dieser wird in den nächsten Tagen an alle Haushalte in Dorfstetten versendet. Die Meinungsumfrage richtet sich an alle Gemeindebürger von Dorfstetten (Hauptwohnsitz und Nebenwohnsitz), welche am 31.12.2015 das 15. Lebensjahr vollendet haben. **Die Verwaltung und Auswertung der Fragen erfolgt durch die NÖ.Regional.GmbH.** Nähere Informationen erhalten Sie mit der Zusendung des Fragebogens. Bitte nehmen Sie sich für die Ausfüllung und Beantwortung der Fragen kurz Zeit, denn somit können Sie einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung des Heimatortes Dorfstetten leisten.

## Wie gut ist Ihr Trinkwasser? – Wasseruntersuchungen für private WasserversorgerInnen

**Beziehen Sie Ihr Trinkwasser aus dem eigenen Brunnen?  
Wollen Sie über die Qualität des Wassers Bescheid wissen?**

Die NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH bietet in Zusammenarbeit mit akkreditierten niederösterreichischen Laboren Wasseruntersuchungen für private WasserversorgerInnen an. Die Untersuchungen dienen zu Informationszwecken und haben keinen amtlichen Charakter. Es handelt sich bei der Trinkwasseruntersuchung ausschließlich um ein Angebot für Haushalte, die nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind.

Die Untersuchung umfasst die Probenahme vor Ort durch geschulte LabormitarbeiterInnen, die Ortsbefundung des Wasserspenders inklusive einer Besprechung eventueller Sanierungsmaßnahmen, die Laboruntersuchung, sowie auf Wunsch des Kunden/der Kundin eine ausführliche Beratung durch eNu-MitarbeiterInnen nach Erhalt der Untersuchungsergebnisse.

- **Chemisch- Bakteriologische Untersuchung**

Leitfähigkeit, pH-Wert, Temperatur, Gesamthärte, Carbonathärte, Calcium, Magnesium, Natrium, Kalium, Eisen, Mangan, Ammonium, Nitrat, Nitrit, Chlorid, Sulfat, Oxidierbarkeit KBE bei 22° C (72h) und 36°C (48h), Coliforme Keime, Escherichia coli, Enterokokken

Preis: € 180,- inkl. 20% Mwst.

- **Bakteriologische Untersuchung inklusive Nitrat und Nitrit**

KBE bei 22°C (72h) und 36°C (48h), Coliforme Keime, Escherichia coli, Enterokokken, Nitrat, Nitrit

Preis: € 120,- inkl. 20% Mwst.

**Bei Zustandekommen von mehr als fünf Untersuchungen in der Gemeinde, erhalten die BürgerInnen 10 % Ermäßigung.**



Bitte ankreuzen bzw. ausfüllen und beim Gemeindeamt abgeben bis spätestens **16.11.2015**.

**Ich melde mich zur Trinkwasseruntersuchung an** und möchte eine

- Chemisch-Bakteriologische Untersuchung (€ 180,- bzw. € 162,-)
- Bakteriologische Untersuchung inklusive Nitrat und Nitrit (€ 120,- bzw. € 108,-)

Name und Adresse: \_\_\_\_\_

### Weitere Informationen zu Trinkwasseruntersuchungen

erhalten Sie bei der Energie- und Umweltagentur NÖ unter Tel. 02742 219 19, [office@enu.at](mailto:office@enu.at) oder auf [www.enu.at](http://www.enu.at)